

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

55/2022 vom 04.10.2022

(öffentlich)

Umsatzsteuerliche Anpassung der Garagenmietverträge

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der bestehenden und neu abzuschließenden Garagenmietverträge hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Neuregelungen mit Wirkung zum 01.01.2023 wie folgt:

Garagenkomplexe	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %)
Fischeraue	25,00 €	25,00 € zzgl. 4,75 € (19 %)
Brauereiplatz	30,00 €	30,00 € zzgl. 5,70 € (19 %)
in den Stadtteilen Eilenburg Ost und Berg (außer Brauereiplatz)	35,00 €	35,00 € zzgl. 6,65 € (19 %)
im Stadtteil Eilenburg-Mitte (außer Fischeraue)	40,00 €	40,00 € zzgl. 7,60 € (19 %)

Alle übrigen vertraglichen Regelungen und aktuellen Beschlüsse des Stadtrates zu den Garagengrundstücken und den städtischen Garagen bleiben unberührt.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis
18 Ja
0 Nein
0 Enthaltung
0 Befangen
3 Abwesend